

Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	Beteiligt: Kämmereiamt Zentrale Steuerung	
Annahme von Spenden und Zuwendungen mit einem Einzelwert von EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb „Klinikum Südstadt Rostock“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.560,00		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.01.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden und Zuwendungen an das Klinikum Südstadt Rostock von insgesamt 2.560,00 EUR gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 6 (3) Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.10. - 31.10.2020 Spenden und Zuwendungen über insgesamt EUR 2.560,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 6 (3) Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die „Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung“ ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum ausschließlich und unmittelbar im Sinne der §§ 51 ff. AO für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§52 Abs. 2 Nr. 3 AO), Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 9 AO), Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 AO), Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§52 Abs. 2 Nr. 7 AO) verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 2.560,00 EUR.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Aufstellung der Spenden und Zuwendungen	öffentlich
---	---	------------

Übersicht der beim Klinikum Südstadt Rostock (inkl. Hospiz) eingegangenen Spenden und Zuwendungen von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR je Einzelspende

Zeitraum	Gesamtbetrag in EUR
01.10. bis 31.10.2020	2.560,00

Datum Spendeneingang	Name	Betrag in EUR	Geld- / Sachspende
01.10.2020	GEIER, LARS UND SILKE	200,00	Geldspende
06.10.2020	SCHNEIDER, SYBILLE	110,00	Geldspende
07.10.2020	Thiem, Ursula	1.000,00	Geldspende
14.10.2020	KLEIST, MONIKA	100,00	Geldspende
15.10.2020	WIEMER, GABRIELE	200,00	Geldspende
16.10.2020	WIEMER, GUENTER	200,00	Geldspende
23.10.2020	BEATRICE PREUSS	100,00	Geldspende
26.10.2020	NORBERT HAESER	200,00	Geldspende
27.10.2020	GABRIELE SCHMIDT	150,00	Geldspende
28.10.2020	GENSKE, MARTIN UND NICOLE	300,00	Geldspende